

Verbandsbestimmungen

Ausgabe 1.6.2013

Ziel und Zweck des Verbandes	2
Richtlinien für Massage-Institute	3
Ausbildung	4
Aufnahmekriterien für Mitglieder	4
Fortbildungspflicht	6

Ziel und Zwecks der Verbandes

Der Verband dient der Pflege, Erforschung und Verbreitung der Tantramassage als kulturell und sozial wertvolle Fertigkeit ritueller Sinnlichkeit.

Außerdem fördert er die Berufsbildung und unterstützt die ausgebildeten Tantramasseure und Tantramasseurinnen in allen Fragen ihrer professionellen Ausübung der Tantramassage.

Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in ihren beruflichen Belangen, wie Teambildung, Management und Zukunftsgestaltung, ist genauso wichtig wie die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Tantramassage.

Der Verband steht auch für die Mitgestaltung kultureller Meinungsbildungsprozesse im Bereich von Sinnlichkeit und Sexualität.

Ethik und Werte

Die Mitglieder des TMV haben die gemeinsame Grundeinstellung, in der die sexuelle Energie als Urkraft, ohne die es kein Leben gäbe, bejaht wird. Die volle Akzeptanz und Wertschätzung des Frau-Seins, sowie des Mann-Seins bilden die Grundlage. Wir gehen von der Fähigkeit des Menschen zur Selbstheilung und Entwicklung aus.

Der Tantramassage-Verband e.V. setzt sich dafür ein, dass unsere Gesellschaft nicht nur die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten für eine erfüllte Sexualität schafft, sondern zugleich diese Haltung kultiviert.

Erfüllte Sexualität ist Teil eines gelungenen und guten Lebens. Dazu dient eine gute Kenntnis der biologischen Aspekte menschlicher Sexualität und die Bejahung von persönlicher Lust und Freude, sowie die Wahrnehmungsfähigkeit, Sensibilität und Kundigkeit im sinnlichen Kontakt mit sich und anderen Menschen. Die Tantramassage ehrt den Menschen in seiner Gesamtheit von Körper, Geist und Seele. Ihr Ethos lehrt Freude, Würde, Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit, Behutsamkeit, Sorgfalt, Offenheit, Achtung vor dem anderen, sowie den Mut und die Fähigkeit, selbstbestimmt Entscheidungen über das zu treffen, was einem gut tut.

Kernkompetenzen

Die Mitglieder im Verband verfügen über ein umfangreiches Wissen der Tantramassage, welches die Verehrung und Erweckung der Sinne genauso berücksichtigt wie Nähe und Geborgenheit.

Regelmäßiger Austausch, Weiterbildung und ein beherzter Umgang im Team prägen den Arbeitsalltag der Mitglieder. Dadurch bleibt die Arbeit als Tantramasseur/in spannend, herausfordernd und wandlungsfähig.

Der heilenden Wirkung von ganzheitlicher Berührung, unter Einbeziehung des gesamten Körpers, sind wir uns bewusst.

Jedes Mitglied im Verband bereichert das Arbeitsfeld durch seine tantrische und spirituelle Selbsterfahrung. Wir sind uns unserer eigenen Grenzen und Stärken bewusst und pflegen einen integeren Umgang mit den Grenzen des Massagenehmers.

Richtlinien für die Ausstattung und Arbeitsweise von Massage-Instituten des TMV

1. Räumliche Ausstattung

Eine Massagepraxis des TMV e.V. muss über separate Geschäftsräume verfügen. Die Räumlichkeiten müssen einen Vorraum bzw. Flur, einen oder mehrere Behandlungsräume, sowie eine benutzungsfähige Dusche und WC haben. Die Behandlungsräume müssen Tageslicht haben, für die übrigen Räume ist dies nicht erforderlich. Die Räumlichkeiten müssen täglich gereinigt werden. Die Massagepraxen des TMV bieten jedem Klienten frische und hygienisch einwandfreie Handtücher und Massagelaken.

2. Werbung und Praxisschilder

Eine Massagepraxis des TMV wird auf der Homepage des TMV gelistet. Dabei werden die feste Adresse sowie der vollständige Name mindestens einer verantwortlichen Person aufgeführt. Die Praxen des TMV sollten ein Praxisschild aufweisen, das sie als alternative Massagepraxen erkennbar macht. Ist dies nicht der Fall, muss zumindest das Klingelschild auf die Massagepraxis hinweisen. Privatwohnungen oder Räume, die nach außen den Anschein von privatem Wohnraum erwecken, sind nicht als Praxisräume des TMV zulässig. Massageanbietern des TMV wird empfohlen, in ihrer Werbung keine aufreizenden und zweideutigen Darstellungen zu verwenden. Werbetexte und Bildmaterial anderer Praxen werden nicht ungefragt verwendet. Die Werbung muss transparente und verbindliche Angaben über Preise und Dauer der Massageangebote ausweisen. Es dürfen keine nachträglichen oder zusätzlichen Gebühren für Massagen erhoben werden.

3. Massagen

Eine Massagepraxis des TMV bietet Tantramassagen an. Die Tantramassage ist eine fundierte Ganzkörpermassage, die den Intimbereich mit einbezieht. Die Klienten empfangen die Massage unbekleidet.

Eine Massagepraxis des TMV kann auch andere Massagetechniken anbieten, wenn diese eindeutig bezeichnet und nicht als Tantramassagen ausgewiesen werden.

Anbieter, die neben Tantramassagen sexuelle Dienstleistungen wie Geschlechtsverkehr oder sexuellen Austausch im weiteren Sinne anbieten, können nicht in den TMV aufgenommen werden. Ebenfalls nicht aufgenommen werden Anbieter, die Massagen unter einer Stunde anbieten, die den Genitalbereich mit einbeziehen.

4. Ethische Richtlinien

Die Tantramassage dient dem Wohlbefinden und persönlichen Wachstum des Menschen und ist in ihrer Zielsetzung mit anderen heilkundlichen Anwendungen und Dienstleistungen vergleichbar. Massageanbieter des TMV verpflichten sich zu einem achtsamen und respektvollen Umgang mit ihren Klienten. Tantramasseuseurinnen/Tantramasseuseure verpflichten sich selbst gemäß § 203 StGB zu handeln und über alle ihnen in Ausübung ihrer Berufstätigkeit anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen zu schweigen, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen vorsieht oder ein bedrohtes Rechtsgut überwiegt.

Die Massage ist jeder Person zugänglich. Insbesondere darf niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, Religion oder Herkunft von der Massage ausgeschlossen werden. Auch körperliche Eigenarten wie Körperbehinderungen dürfen nicht dazu führen, dass Klienten von der Massage ausgeschlossen werden.

5. Stellung zu Kollegen und anderen Berufsgruppen

TantramasseurInnen schulden ihren Berufskollegen Respekt und üben keine unsachliche Kritik an deren Berufsausübung. TantramasseurInnen versuchen nicht, durch unlautere Handlungsweisen Kollegen aus ihren Tätigkeitsfeldern zu verdrängen oder ihnen Aufträge zu entziehen. TantramasseurInnen, die standeswidriges Verhalten bei Kollegen zu erkennen glauben, sollen diese zunächst vertraulich darauf hinweisen. Vor Einleitung eines strafrechtlichen Beleidigungs- oder Verleumdungsverfahrens oder eines zivilrechtlichen Abmahn- oder Unterlassungsverfahrens gegen Kollegen sollten TantramasseurInnen zunächst den Vorstand des TMV e. V. anrufen und dort eine Entscheidung herbeizuführen.

Beschäftigen TantramasseurInnen Kollegen als Angestellte oder freie Mitarbeiter, so haben sie diesen dem Berufsstand und der vereinbarten Tätigkeit angemessene Verträge anzubieten. Beschäftigen TantramasseurInnen Mitarbeiter und Hilfskräfte, so haben sie diesen angemessene Arbeitsbedingungen und der jeweiligen Tätigkeit entsprechende schriftliche Verträge anzubieten.

Ausbildung

Verantwortliches berufliches Handeln erfordert hohe fachliche Kompetenz.

TantramasseurInnen haben die Ausbildung entsprechend der Ausbildungsrichtlinien des Tantramassage Verbandes e.V. absolviert und sind dazu verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden.

Eine vom TMV anerkannte **Grundausbildung in Tantramassage** dauert mindesten 13 Tage. Darin soll mindestens ein 5-Tage-Block enthalten sein, um Selbsterfahrung und Gruppenprozesse zu ermöglichen. Sie setzt sich zusammen aus mindestens:

- 5 Tage sinnliche Ganzkörpermassage
- 5 Tage Yoni- und Lingammassage
- 3 Tage Becken-, Anal- und Prostatamassage

= 13 Tage (1 Tag = mindestens 8 Zeitstunden praktische und theoretische Ausbildung)

Für den Erwerb eines TMV-Zertifikates sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen.

Nachweis von 10 protokollierten Übungsmassagen à 2 Stunden

Die Auszubildenden dokumentieren schriftlich anhand eines Protokollformulars ihre Übungsmassagen zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten.

Mindestens 2 Massage-Supervisionen à 2 Stunden

Die Massage-Supervisionen werden von einem Ausbildungsleiter protokolliert.

Individuelle Begleitung und **Gesprächs-Supervisionen** während der gesamten Ausbildung durch den Ausbilder.

Die Teilnahme an mindestens zwei **Peergroup-Treffen** während der Ausbildungszeit.

Theoretische und Praktische Prüfung

Die Ausbildung schliesst mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab. Die praktische Prüfung besteht aus einer 2-stündigen Prüfungsmassage.

Mitgliedschaft

Mitglied oder Fördermitglied im Verband können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die sowohl eine vom Verband anerkannte Ausbildung in der Tantramassage abgeschlossen haben und / oder mit dem Verbandszweck übereinstimmen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied verpflichtet sich, in einer Arbeitsgruppe des Tantramassage Verbandes e.V. aktiv mitzuarbeiten und an mindestens einer TMV-Versammlung im Jahr teilzunehmen.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind als Monatsbeiträge jeweils zum 1. des Monats im voraus fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Mitgliedsbeiträge 2013

Monatsbeitrag Massage-Institut	€ 50,-
Monatsbeitrag TantramasseurIn in einem TMV-Institut ohne eigene Praxis/Internetseite	€ 10,-
Monatsbeitrag TantramasseurIn in einem TMV-Institut und in eigener Praxis/Internetseite	€ 25,-
Monatsbeitrag TantramasseurIn in eigener Praxis/Internetseite	€ 25,-
Monatsbeitrag Fördermitglied	mindestens € 10,-

Antragstellung und Aufnahmegebühr

Vor der Aufnahme in den TMV werden je nach Kategorie folgende Beträge fällig.

Massage-Institut

Die Ausbildungsqualifikationen der in dem Institut tätigen TantramasseurInnen sind mit dem Antrag einzureichen.

Vor der Aufnahme eines Massage-Institutes wird geprüft ob das Antrag stellende Institut die Qualitätskriterien (siehe TMV-Internetseite) erfüllt. Gegen Erstattung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € und der Zusendung eines Gutscheines für eine 2-stündige Massage wird ein vom Vorstand des TMV bestellter Massageklient anonym eine Aufnahmemassage absolvieren und dem Vorstand berichten. Die Aufwandsentschädigung wird nach Aufnahme in den Verband in einer Höhe von 150 € angerechnet, so dass der erste Beitrag zu Beginn des 4. Monats fällig wird.

TantramasseurIn in einem TMV-Institut ohne eigene Praxis/Internetseite

Mit dem Nachweis einer TMV-zertifizierten Ausbildung kann die Aufnahme in den Verband direkt erfolgen. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

TantramasseurIn in eigener Praxis mit eigener Internetseite

Die Ausbildungsqualifikation ist mit dem Antrag einzureichen.

Vor der Aufnahme wird geprüft ob die eigenen Räumlichkeiten und die Darstellung auf der Internetseite den Qualitätskriterien (siehe TMV-Internetseite) entsprechen. Gegen Erstattung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € werden die Räume und die Darstellung auf der Internetseite begutachtet.

Diese Aufwandsentschädigung wird nach Aufnahme in den Verband in voller Höhe von 100€ angerechnet, so dass der erste Beitrag zu Beginn des 5. Monats fällig wird.



Fortbildungspflicht

Mitglieder des TMV müssen jährliche Fortbildungen im Umfang von mindestens 20 Stunden nachweisen. Die Fortbildung muss einen erkennbaren inhaltlichen Bezug zur Tantramassage haben.

Der Fortbildungsnachweis (Teilnahmebescheinigung, Zertifikat) muss dem TMV bis zum 31.12. zugesandt werden.

Satzung

Die vollständige Satzung des Vereins: Tantramassage Verband e.V. abgekürzt als „TMV“ finden Sie auf unserer Internetseite: www.tantramassage-verband.de